

Schweizerischer Kirchengesangsbund Hauptstrasse 44 5200 Brugg

BAKOM, Abteilung Medien Zukunftstrasse 44 2501 Biel

Brugg, 1. Februar 2024

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Herr Generalsekretär

Der **Schweizerische Kirchengesangsbund** nimmt mit diesem Schreiben an der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) teil.

Seit fast 60 Jahren vereint der Schweizer Musikrat 56 Dachverbände aus der ganzen Musikbranche der Schweiz und setzt sich für die Verbesserung der kultur- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen für das Schaffen, Vermitteln, Verbreiten und Bewahren der Musik in ihrer ganzen Vielfalt ein. Der Schweizerische Kirchengesangsbund ist seit vielen Jahren Mitglied des Musikrates und vereinigt 180 kirchliche Chöre.

Wir lehnen die geplante Gebührensenkung entschieden ab, da sie die SRG als Unternehmen für die SRG-Konument:innen spürbar und sichtbar schwächen wird. Die SRG muss weiterhin den wichtigen Auftrag erfüllen, die gesamte Bevölkerung in allen Landessprachen umfassend über alle Themen zu informieren. Zudem muss das Angebot der SRG breit und vielfältig bleiben, denn nur so kann sie ein möglichst grosses Publikum ansprechen und die Nutzer:innen an sich binden. Bei einer Einschränkung der Programmvielfalt würde der Nutzer:innenkreis in der Folge sinken. Die Kanäle der SRG dürfen demzufolge nicht zu Spartensendern werden.

Um die Zuschauer:innen und Zuhörer:innen mit einem vierfältigen Programm, das sowohl Information als auch Unterhaltung beinhaltet, binden zu können, braucht sie entsprechende finanzielle Mittel. Bei den Inhalten ist dem Musikrat besonders die Kultur, und im spezifischen die Musik ein sehr grosses Anliegen.



Aus folgenden Gründen ist es für die Musik in der Schweiz wichtig, dass die SRG ihren Auftrag ohne Kürzung der Mittel fortsetzen kann:

- Die SRG soll weiterhin das Schweizer Musikschaffen fördern können, indem sie den Kontakt zur Schweizer Musikszene intensiv pflegt und die Musikinhalte auf all ihren Kanälen der Bevölkerung zugänglich machen kann.
- Die SRG hat ein über alle Musikgenres abgestimmtes Talentförderungskonzept, das für die Schweizer Musikschaffenden sehr wichtig ist (als «Sprungbrett» für ihre Karriere). Die SRG begleitet die Schweizer Musiktalente systematisch, nachhaltig und kritisch, was ein für sie ein attraktives Umfeld schafft.
- 3. Die SRG hat starke **Alleinstellungsmerkmale**, die unverzichtbar für den Erfolg des Schweizer Musikschaffens sind, was Schweizer Musiker:innen immer wieder bestätigen.
- 4. Das Musikprogramm bei der SRG ist sehr breit und hat einen **hohen Anteil an Schweizer Musik**. Damit erfüllt sie einen wichtigen Auftrag als Kompensation zu den Streamingdiensten, bei denen die Schweizer Musik vernachlässigt wird.
- 5. Die SRG ist einzigartig im Bereich des **vertieften Musikjournalismus** und berichtet über Schweizer Musik mit hoher Kompetenz. Damit kompensiert sie die schrumpfenden Angebote in Feuilletons der Presse und bei Musikzeitschriften.
- 6. Die SRG ist aktiv und sichtbar an **Veranstaltungen**, wo sich Musikfans aufhalten: Sie überträgt **Konzerte** und bietet auch Eigenveranstaltungen.
- 7. Die SRG besitzt einzigartiges **Archivmaterial**, schafft weiterhin Audio- und Videoinhalte mit Archiv-Wert und bewahrt somit das **musikalische Erbe der Schweiz**.
- 8. Die SRG hat sich den **neuen Zielgruppen** mit dem veränderten Musikkonsum-Verhalten angepasst und passt sich weiterhin an: das SRG-Publikum findet die Inhalte nicht nur im linearen Sender, sondern auch auf **Plattformen**, **Kanälen und Off-Air**, sie können **On-Demand** genutzt werden dank einer maximalen Auffindbarkeit.

Wir lehnen die Volksinitiative «200 Franken sind genug!» ab, sehen aber diese geplante Verordnungsänderung nicht als Gegenvorschlag dazu. Die Reduzierung der Abgaben um weniger als CHF 3.00 pro Monat und Haushalt wird nicht zu einer merklichen Entlastung der Haushaltsbudgets selbst bei Geringverdienenden führen¹, hingegen würden die Mindereinnahmen die SRG nachhaltig schwächen. Die aktuellen Entwicklungen in der Schweizer Medienlandschaft verlangen im Gegenteil, dass der Service public geschützt werden muss. Der Bundesrat wird der SRG kaum Vorgaben machen können, dass der Sparauftrag auf Sport und Unterhaltung zu beschränken sei. Entsprechend hätte diese Kürzung auf die oben genannten 8 Punkte im Kultur- und speziell im Musikbereich fatale Folgen. Ausserdem gibt es gerade im Kulturbereich keine eindeutigen Abgrenzungen zum Unterhaltungsbereich.

Quelle: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/medien/medienoe-konomische-aspekte/haushaltsausgaben-massenmedien.html

¹ Die durchschnittlichen Medienausgaben pro Haushalt sind 2012 – 2020 gesunken.



Wir möchten betonen, dass die SRG verfassungsmässige Aufgaben wahrnimmt, teilweise übernimmt sie diese sogar zu einem bedeutenden Teil. Die Breite, Tiefe und Vielfalt der Informationen und des gesellschaftlichen Diskurses benötigt eine solide Grundausstattung, um die Aufgaben in Art. 2 der Bundesverfassung (innerer Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt) und Art. 93 Abs. 2 BV (Bildung und insbesondere kulturelle Entfaltung) wirksam wahrzunehmen, einer Erodierung muss entgegengewirkt werden.

Zusammenfassend möchten wir betonen, dass dank der SRG die Vielfalt der Musik und insbesondere der Schweizer Musikszene sichtbar, hörbar und erlebbar wird und dass sie sie einem breiten Publikum zugänglich macht. Er ist darum sehr besorgt um die Qualitätssicherung der SRG und bittet Sie aus all den oben genannten Gründen, von einer Gebührensenkung jeglicher Art bei der SRG abzusehen.

Wir bedanken uns für Ihre Arbeit und bitten Sie, unsere Überlegungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Iris Klöti-Wülser Präsidentin Schweizerischer Kirchengesangsbund Markus J. Frey Geschäftsstellenleiter Schweizerischer Kirchengesangsbund